Anlage 3

Neue Schule Wolfsburg

Stand: 08.08.2025

Umgang mit dem iPad

Ich bringe mein Tablet und das Zubehör aufgeladen in die Schule mit und gehe sorgsam damit um (siehe Leihvertrag).
Hiermit stelle ich meine reibungslose Teilnahme am Unterricht ohne Unterbrechungen durch leere Akkus oder fehlendes Zubehör sicher.

Ich stelle während der Schulzeit sicher, dass mein Tablet mit dem Schul-WLAN (NSW_Technik) verbunden, Bluetooth aktiviert und der Ton des Tablets ausgeschaltet ist.
Diese Vereinbarung stellt sicher, dass mein Tablet in der Schule problemlos funktioniert.

Ich halte meine Zugangsdaten griffbereit und sichere meine Daten regelmäßig.
Hierdurch verliere ich keine Zeit im Unterricht oder bei Projekten in der Schule.

Ich benutze mein Tablet in der Schule nur im Zusammenhang mit dem Unterricht und bewahre es in der übrigen Zeit in meinem Schließfach auf (siehe Leihvertrag).
Diese Regel stellt sicher, dass ich das Tablet nur sinnvoll einsetze. Das erhöht den Lernerfolg.

Ich nutze private Apps und soziale Netzwerke auf meinem Tablet nur außerhalb der auf dem Tablet konfigurierten Schulzeit (07:30 Uhr bis 16:00 Uhr).
Diese Regel hilft, Ablenkungen in der Schule zu reduzieren.

Ich achte bewusst auf meine Bildschirmzeit und gebe (regelmäßig) Feedback zur Nutzung des iPads im Unterricht und darüber hinaus.
Die Einhaltung dieser Regel ist wichtig, da sie meine aktive Beteiligung an der Gestaltung unserer (digitalen) Lernumgebung fördert und fordert. Dazu gehört auch die altersgemäße Auseinandersetzung mit Bildschirmzeiten.

Ich verwende selbst gewählte, zuordenbare / identifizierbare Benutzernamen auf gemeinsamen Plattformen und kommuniziere respektvoll und freundlich.
Nach außen hin bleiben wir somit anonym, um unsere Privatsphäre zu schützen und innerhalb der Schule fördern wir eine angenehme und aufrichtige Online-Kommunikation, wenn unsere Kommunikationspartner erkennen können, wer Urheber eines Beitrags ist.

Ich respektiere die Persönlichkeitsrechte anderer, insbesondere das Recht am eigenen Bild und den Schutz personenbezogener Daten (DSGVO, NSchG §61).
Diese Regel schützt meine Privatsphäre und die anderer. Fotos, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung gemacht werden. Indem wir uns an diese Regel halten, schaffen wir Vertrauen und ein respektvolles Lernumfeld.

Ich achte Urheberrechte und teile keine unangemessenen Inhalte (UrhG).
Diese Regel dient dem Schutz des geistigen Eigentums.

Ich selbst trage die Verantwortung für mein Gerät, die darauf befindlichen Inhalte sowie für all meine Handlungen mit dem iPad. Das schließt alle hier genannten Anweisungen zum Umgang mit dem iPad mit ein.
Mir ist bewusst, dass es Konsequenzen hat, wenn ich diese Verantwortung nicht ernst nehme.

Intervention bei regelwidrigem Umgang mit dem iPad

Die Basis gelingenden Unterrichts ist ein auf Vertrauen sowie ein auf gegenseitige Rücksichtnahme ausgerichtetes Miteinander. Unter dieser Prämisse agieren sowohl die Lehrkräfte als auch die Schüler.innen der Neuen Schule Wolfsburg und schaffen somit eine lernförderliche Atmosphäre. Selbstverständlich ist die iPad-Nutzung hiervon nicht ausgenommen, weshalb sich alle Schüler.innen verbindlich und ohne Ausnahme an die Nutzerordnung „Mein Umgang mit dem iPad" zu halten haben, was für ein gelingendes, gemeinsames Lernen mit den digitalen Endgeräten unerlässlich ist. Aus diesem Grund greifen bei regelwidrigem Umgang mit dem iPad die folgenden, in Stufen gegliederten Interventionen. Bei diesen wird zwischen *„unerwünschtem Verhalten bzw. nicht sachgemäßer Nutzung"* und dem *„Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht"* unterschieden. Den Lehrkräften steht es frei, jeden Verstoß individuell zu betrachten und je nach Schwere bei Bedarf auch weitere pädagogische- oder disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Unerwünschtes Verhalten bzw. nicht sachgerechte Nutzung

Beispiel: Nichteinhalten eines Punktes der Nutzerordnung „Mein Umgang mit dem iPad"

Stufe						Intervention
1	2	3	4	5	6	
X						Lehrkraft führt ein Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler.in.
	X	X				Lehrkraft sammelt das iPad bis zum Ende der Stunde ein.
	X	X	X	X	X	Schüler.in muss mit herkömmlichen Mitteln im Unterricht weiterarbeiten und digital anzufertigende Unterrichtsmaterialien eigenständig nacharbeiten.
		X	X	X	X	Information über den Verstoß an die Klassenlehrkräfte und die Erziehungsberechtigten.
			X	X		Lehrkraft sammelt das iPad bis zum darauffolgenden Schultag ein. Abholung des iPads bei der Lehrkraft im Beisein eines Erziehungsberechtigen nach Vereinbarung eines individuellen Termins.
				X	X	Schüler.in übernimmt einen gemeinnützigen iPad-Dienst (z.B. das Reinigen, Sortieren aller iPads der iPad-Koffer).
					X	Lehrkraft sammelt das iPad für die Dauer von einer Woche ein. Abholung des iPads bei der Lehrkraft durch die/den Schüler.in im Beisein eines Erziehungsberechtigen nach Vereinbarung eines individuellen Termins.

Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht

Beispiel: Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung und ohne Bezug zum Unterricht

Stufe		Intervention
1	2	
X	X	Sofortiges Einsammeln des iPads und Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten → Das iPad gibt es erst nach einem Gespräch zwischen dem/der Schüler.in, dessen/deren Erziehungsberechtigten und der Schulleitung zurück. Ein Vermerk über diesen Vorfall wird in der Schülerakte abgelegt.
	X	Hinweis auf Möglichkeit der Anzeige der fotografierenden Schüler.innen bei der Polizei. *(§201a StGb: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)*